



Erziehungsdepartement des Kantons Aargau

SEKTION SONDERSCHULUNG UND HEIME
Obere Vorstadt 3 5001 Aarau

Sektionsleitung
064 21 20 45

Aarg. Stiftung für
cerebral Gelähmte
Gyrixweg 20
5000 Aarau

Aarau, 22. Sept. 1992/wk

Verschiedene Schreiben vom 8. und 9. Sept. 1992

Sehr geehrter Herr Erne

Ich danke Ihnen für die Zustellung der diversen Unterlagen. Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung.

Abrechnungen für die Jahre 1987 - 1990

Die von Ihnen eingereichten Nettotageskostenblätter für die erwähnten Jahre wurden kontrolliert und unterzeichnet, mit Ausnahme des Berechnungsblattes für das Jahr 1989, bei dem sich ein Fehler beim Ertrag eingeschlichen hat. Für die Berechnung des **Restdefizites** fehlen uns noch die Formulare "Ergänzende Angaben" für die Jahre 1987 - 1990. Wir bitten Sie um baldige Zustellung, damit diese Periode abgeschlossen werden und der Kantonsbeitrag nächstens angewiesen werden kann. Ihren Antrag um Vorschussleistungen für die Jahre 1991 und 1992 müssen wir auf das kommende Jahr zurückstellen, weil wir angesichts der knappen Finanzlage die Prioritäten auf diejenigen Jahre legen, die definitiv abgerechnet werden können. Anfang des kommenden Jahres ist eine Akontozahlung für das Rechnungsjahr 1991 vorgesehen.

Abschreibung für Immobilien

Wir stellen fest, dass in den Jahren 1987 bis 1991 für das Zentrum Baden-Dättwil keine Abschreibungen auf die Immobilien vorgenommen wurden (Konto 4410). Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dadurch der Stiftung Betriebsbeiträge von Bund und Kanton verlorengelassen. Für die IV sind 3 % des Nettoanschaffungswertes der Gebäude anrechenbar, welche auch vom Kanton gemäss Verordnung über die "Restkostenverteilung" (§ 8, Abs.2 b) angerechnet werden. Durch diesen Verzicht werden nicht nur die IV-Betriebsbeiträge nicht voll ausgeschöpft, auch die Kostendeckung für ausserkantonale Kinder wird dadurch ungenügend.

Kostengutsprachen ausserkantonale Kinder

Bei den Kostengutsprache gesuchen für ausserkantonale Kinder geben Sie beim Tagesansatz den provisorischen Betrag für 1992 (Fr. 244.--) an, der einiges tiefer ist als der provisorisch berechnete Ansatz des Vorjahres (Fr. 266.--/25.8.1992). Wir erinnern Sie daran, dass die Berechnung für 1991 vom 30.9.1991 noch Fr. 170.-- betrug.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob Sie den Nettotagesansatz für das Jahr 1992 im Vergleich zu 1991 trotz Teuerung reduzieren können oder ob unrealistische Angaben vorliegen. Ich bitte Sie deshalb, sich telefonisch mit Frau Ullrich in Verbindung zu setzen und mitzuteilen, ob die Formulare so weitergeleitet werden können.

Stellungnahme zum Budget 1992

An dieser Stelle entschuldige ich mich für die bisher ausgebliebene Antwort auf Ihre Schreiben vom 20. März 1992, was auf die starke zeitlichen Beanspruchung im Zusammenhang mit der Finanzknappheit bei den Restkosten sowie auf den Umbau zurückzuführen ist. Die offenen Fragen haben Sie ausführlich und zu unserer Zufriedenheit beantwortet und das **Budget 1992 wird hiermit genehmigt.**

Fortbildungsurlaub Daniela Thurnherr

Dieses Gesuch haben wir mit Schreiben vom 22. Mai 1992 bewilligt und ist u. E. nicht mehr pendent.

Berufswahlklasse Aarau

Unsere Stellungnahme zu diesem Thema war aus oben erwähnten Gründen nicht möglich und kann hier nachgeholt werden. Ihren Bericht (ohne Datum) über die Berufswahlklasse betrachten wir als ausführliche und fundierte Grundlage, um das berechnigte Anliegen zu unterstützen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Ihr Angebot einem Bedürfnis entspricht.

Die Führung einer Berufswahlklasse BWK wird hiermit bewilligt und Herr Emanuel Friess, 1939, kann als Hauptlehrer im Teilamt auf unbestimmte Zeit gewählt werden.

Finanzierung der Sprachtherapie nach Bobath

Zu diesem Punkt haben wir vor längerer Zeit eine mündliche Antwort von Herrn B. Schnyder, Bundesamt für Sozialversicherung, erhalten. Trotz mehrmaliger Aufforderung, diese mündliche Auskunft schriftlich zu bestätigen, warten wir bis heute vergeblich auf das entsprechende Schreiben. Wir müssen Sie deshalb in diesem Punkt noch um Geduld bitten, bis die schriftliche Stellungnahme des BSV vorliegt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT
Sektionschef



Angelo De Moliner

P.S.:

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Korrespondenz und Fragen im Zusammenhang mit Betriebsabrechnungen direkt an Herrn Küng richten.

Kopie z.K. an:

Herrn H. Bachmann, Präs. Stiftungsrat, Hombergstr. 5, 5033 Aarau

Beilage:

- NTK-Blätter 1987 - 1990